



Geschäftsstelle

Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Tel.: 0861/58-393

Fax: 0861/58-255

Mail: Voigt.LPV@LRA-TS.Bayern.de

www.landschaftspflegeverband-traunstein.de

Der Landschaftspflegeverband Traunstein bietet an:

Auslichtungsschnitt von alten Obstbäumen

in größeren Streuobstwiesen des Landkreises Traunstein

Folgende Voraussetzungen sollten erfüllt sein:

- Die Streuobstwiese muss landschaftstypisch sein (z. B. Obstanger um landwirtschaftliche Anwesen oder in der freien Landschaft) und mehrere alte Obstbäume aufweisen.
- Der Unterwuchs muss landwirtschaftlich als extensives Grünland (Wiese oder Weide) genutzt und verwertet werden; ausgeschlossen sind gemulchte oder als Rasen genutzte Flächen.
- Es muss erkennbar sein, dass für die Streuobstwiese ein Nutzungsinteresse vorliegt (z. B. durch in den letzten Jahren getätigte Nachpflanzungen von jungen Obstbäumen).
- Die Beseitigung des Schnittgutes muss vom Besitzer der Streuobstwiese übernommen werden, wobei die abfallrechtlichen Vorschriften zu beachten sind. Nach Absprache mit dem Landschaftspflegeverband kann das Schnittgut auch als Strukturelement in der Streuobstwiese belassen werden.

Folgende Leistungen bietet der Landschaftspflegeverband:

- Auslichtungsschnitt von alten Obstbäumen zur Entlastung und Verjüngung der Baumkrone im Zeitraum November – April (Winterschnitt) oder Juli – August (Sommerschnitt) unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Kriterien (z. B. Belassen von starkem Totholz)
- Organisation des Auslichtungsschnitts
- Beratung zu Fragen des Streuobstbaus und Fördermöglichkeiten.

Folgende Kosten sind vom Grundstückseigentümer oder -pächter zu tragen:

| | |
|--------------------------|------------------------|
| Mitglieder: | 25,- € pro Baum |
| Nicht-Mitglieder: | 35,- € pro Baum |

Bei Interesse wenden Sie sich bitte unter Angabe der betreffenden Flurnummer an die Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes.